

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 11: Religionsunterricht nach dem Konzil

Artikel: Grundzüge der Liturgiekonstitution
Autor: Arx, Walter von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sugleich aufzuzeigen, daß sich die frohe Botschaft durch uns ereignet. Am Anfang der Stunde kann mit dem Beispiel aus der Mission das Interesse des Kindes für bestimmte Fragen geweckt werden, auf die es dann aus der Schrift die Antwort findet. Oder das Missionsereignis kann mit- helfen, die Sinnmitte eines Textes aufzuschlü- sseln. Auch wertvolle Anregungen für die Anwen- dung der Glaubenslehre werden meist leicht durch Berichte aus der Mission unterstützt.

2. In der Katechismuskatechese

Unsere obigen Überlegungen begründen den Platz der Mission in der Katechismuskatechese. Es seien hier nur skizzenhaft die Plätze nochmals angegeben.

In der Gotteslehre wird Gottes Handeln an- schaulich durch die Mission. Gottes Heilstat für *alle* muß in der Lehre über Christus immer wieder ausgesagt werden. Die Kirche als Ursakrament des Heiles und ihre Wirksamkeit in den Sakra- menten hat unmittelbare Bezüge zur Mission. Für die Wirklichkeitserfassung des Glaubens und des christlichen Lebens hat die Mission auch immer eine große Bedeutung in der Glaubens- und Sittenlehre. Missionshilfe wird zum Akt der Brüderlichkeit und bildet den jungen Christen zum aktiven Träger des kirchlichen Lebens her- an. Beispiele aus der Mission können immer wie- der bewirken, daß das Kind in allen Lehrstücken ganzheitlich angesprochen wird, und der Inhalt der Merksätze wird sich dann nicht zu schnell wieder verflüchtigen, weil er nur dem Intellekt des Kindes aufgebürdet wurde.

3. In der Kirchengeschichte

Die Macht und das Leben des Auferstandenen offenbart sich nicht nur in der Apostelgeschichte. Durch die ganze Kirchengeschichte handelt es sich um die Geschichte des neuen Gottesvolkes und Gottes Großtaten mit ihm. Wer das den Kindern zu deuten versteht, wird ihnen die Ein- sicht wecken, daß das Kommen des Reiches Gottes durch die Menschen konsequent weiter vorange- trieben wird, und die Freude, daß die werdende Kirche nicht der Vergangenheit des ersten Jahr- hunderts angehört. Damit wird durch die Mis- sion das Handeln Gottes in dieser Welt und ihrer Geschichte deutlich lesbar. Man darf die Mission nur nicht der Vergangenheit preisgeben durch den Stil des «es war einmal ein Neger...». Man

muß sie in diese reale Welt von Raum und Zeit hineinstellen, um die Sendung und Taten des lebendigen Gottes um so eindrücklicher erleben zu lassen.

4. Im Profanunterricht

Für den christlichen Lehrer gibt es auch in den Profanfächern manche Anknüpfungspunkte, um das Thema Mission zur Sprache zu bringen. Er kann zum Beispiel in der Heimatkunde von der Missionierung der eigenen Heimat sprechen, oder in der Geographie, Botanik... auch über die Mission in den entsprechenden Ländern referie- ren und auf große Missionare als Fachleute auf diesen Gebieten hinweisen. Umgekehrt ist es auch möglich, an einem missionarischen Thema die Geschichte, Erdkunde oder Wirtschaftsgeo- graphie eines Landes zu behandeln.

Jedenfalls gibt es nach dem Willen Christi keine Kirche, die nicht die Mission wesentlich zum Auftrag hat. Es kann darum auch nicht dem Be- lieben und Gefallen des Religionslehrers überlas- sen sein, die Mission zur Sprache zu bringen oder nicht.

Literatur:

Die missionarische Erziehung in der Volksschule. Patmos Düsseldorf (3 Bände) 1963/64.

Christi Wort für alle Zeit. Patmos Düsseldorf 1965.

Christi Wort in aller Welt. Patmos Düsseldorf 1966.

Grundzüge der Liturgiekonstitution

Dr. Walter von Arx, Luzern

Die Erneuerung der Liturgie ist wohl eines der bedeutendsten religiösen Ereignisse unserer Zeit. Denn die Liturgiereform berührt am unmittel- barsten jeden einzelnen Gläubigen. Geistliche und Laien, alle haben mit dem Gottesdienst zu tun. Das Konzil fordert eindringlich: Die «volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und notwendige Quelle, aus der die Chri- sten wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» (Art. 14).

Wie wenig hat dieses zentrale religiöse Ereignis

auf die Kinder und die Katechese abgefärbt! Daran sind nicht zuletzt die Katechismen schuld, die sehr wenig von einem liturgischen Geist atmen. Diese Tatsache ist dadurch zu entschuldigen, daß früher das Interesse für die Liturgie erschreckend gering war. Erst das Konzil machte die Liturgiereform von einem Anliegen einiger weniger zu einem Anliegen der ganzen Kirche.

Es ist überaus wichtig, daß jetzt nach dem Konzil der Religionsunterricht von diesem liturgischen Geist geprägt wird. Zu diesem Zweck wollen wir einige Hauptpunkte der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils herausgreifen. Es kann in diesen Darlegungen nicht darum gehen, zu zeigen, *wie* die liturgische Katechese aufgebaut sein muß. Das Anliegen ist vielmehr dies: Dem Religionslehrer einige Grundsätze mitzugeben, damit er selber von den Grundzügen der erneuerten Liturgie durchdrungen ist. Der Katechet sollte immer wieder aus dem Vollen schöpfen können, um diese Erkenntnisse in den Unterricht hineinfließen zu lassen.

Geschichtlicher Überblick

Beim Letzten Abendmahl hinterließ der Herr seinen Jüngern das Vermächtnis: «Esset, trinket! Tut dies zu meinem Gedächtnis!» (1 Kor 11, 24f.). Vor der Himmelfahrt gab er den Auftrag: «Gehet hin, machet alle Völker zu Jüngern und taufet sie...» (Mt 28, 19). Damit ist die wesentliche Aufgabe der Kirche gegeben. Sie soll den Menschen das Wort der neuen Lehre und das Brot des neuen Lebens bringen. Die Kirche hat diesen Auftrag in eine gottesdienstliche Feier eingebettet. Das ist der Anfang der christlichen Liturgie.

Die gottesdienstliche Handlung war jedoch nicht von Anfang an bis ins einzelne genau umschrieben. Für die Gebete des Zelebranten und für die liturgischen Formeln besaß man noch keine einheitlich feststehenden Texte. Der Liturge, der Vorsteher der liturgischen Gemeinschaft, formte vielfach die Gebete selber. Mit der Zeit sind die Gebete aufgeschrieben und später wieder verwendet worden. Durch diese Vorlagen wurden die liturgischen Feiern weniger beweglich. Dazu kommt, daß in der Liturgie, die früher ein Bestandteil des christlichen Lebens war, im Laufe der Jahrhunderte allmählich eine Diskrepanz eintrat: Leben und Liturgie entwickelten sich nicht mehr parallel. Das Leben ging weiter, es machte Fortschritte, die Liturgie blieb stehen. Die Gläubigen verstanden Sprache und Ritus oft nicht mehr. Die Liturgie wird zu einer Klerikerliturgie. Das Volk nimmt keinen aktiven Anteil mehr. Die Gläubigen sind zwar gegenwärtig, aber sie sind nur noch stumme Zuschauer.

Die Reformatoren wollten dem Volke die Liturgie wieder zugänglich machen. Die damit verbundenen Angriffe gegen die Messe, aber auch die chaotischen Zustände und Mißbräuche in der katholischen Liturgie selber, veranlaßten das Konzil von Trient (1545–1563), sich mit der Liturgie zu be-

fassen. Die römische Kurie erhielt das ausschließliche Gesetzgebungsrecht in liturgischen Dingen. 1588 wurde die Ritenkongregation gegründet. Damit wird die katholische Liturgie nur noch starrer.

Die folgenden drei Jahrhunderte darf man ruhig als das Zeitalter des liturgischen Stillstandes bezeichnen. Die aktive Teilnahme am Meßopfer wurde verhältnismäßig selten geübt. Während der Priester am Altare, vom Volke abgewendet, die «Messe las», ging das Volk nichtliturgischen Frömmigkeitsübungen nach. Es muß jedoch betont werden, daß Ansätze für die Erneuerung der Liturgie immer vorhanden waren, besonders in der zweiten Hälfte des vergangenen und in diesem Jahrhundert.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entzündete sich eine umfassende liturgische Reformbewegung. Diese jahrzehntelange Entwicklung wurde am 4. Dezember 1963 gekrönt durch die Promulgation der «Konstitution über die Heilige Liturgie». Sie ist der Beginn einer neuen Epoche in der abendländischen Liturgiegeschichte.

Der neue Liturgiebegriff

Allzu lange hat man in der Liturgie nur das Äußere gesehen, die Riten und Zeremonien. Wenn das die Liturgie wäre, so dürfte die Konzilskonstitution nicht behaupten, die Liturgie sei «der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (Art. 10). Diese Aussage des Konzils wäre aber auch dann unannehmbar, wenn in der Liturgie nur der Kultakt gesehen würde.

Jahrhundertlang und zum Teil bis heute hat man nur diese Richtung in der Liturgie betont. Danach würde in der Liturgie die Tugend der Gottesverehrung ausgeübt, in der Gott die ihm geschuldete Verehrung erwiesen wird. Im Kultakt könnte der Mensch durch dieses Verdienst der Gottesverehrung die Gnade und das ewige Leben verdienen. «Diese ganze Haltung hat ihren sattem bekannten Niederschlag in der Antwort der ersten Katechismusfrage gefunden: «Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihm zu dienen und *dadurch* in den Himmel zu kommen»» (Josef Dreiß, Liturgische Katechese, S. 10). Hier wird der menschliche Kultakt zugleich zum Heilsakt.

Gewiß, die Liturgie ist Anbetung der göttlichen Majestät. Sie ist aber mehr, sie ist ein Dialog: Heilswendung von Gott her und Antwort des begnadeten Menschen zu Gott hin. «In der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk; in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft» (Art. 33). Unter heiligen Zeichen vollzieht sich das Werk der Erlösung (vgl. Art. 2).

Art. 7 betont: «Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt, als auch vom mystischen Leib Jesu Christi, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.»

Liturgie ist also zugleich Tun Christi und der Kirche. Die Konstitution bekräftigt dies noch dadurch, daß sie das Pascha-Mysterium als In-

halt der Liturgie nennt. Das Pascha-Mysterium ist *das* Grundelement der Liturgie. Dieses Pascha-Mysterium bezeichnet «die Heilstat Gottes an uns in Christus, die in Christi Tod und Auferstehung ihre bleibende Mitte hat» (Hermann Volk, *Theologische Grundlagen der Liturgie*, S. 81).

Nicht etwa nur im Kirchenjahr, sondern auch in den Sakramenten und der ganzen Liturgie muß dieser Höhepunkt der Heilsgeschichte aufleuchten. Von ihm her wird dem Menschen das Heil gewirkt, und in diesem Sinne vermittelt die Liturgie von Gott her dem Menschen das Heil, und nicht der Mensch von sich aus.

Es muß in der Liturgie immer dieser doppelte Aspekt gesehen werden: die vollkommene Verherrlichung Gottes durch Gebet und Opfer und die Heiligung des Menschen durch Wort und Sakrament. Diese Anschauungsweise ist in der kürzesten Definition der Liturgie enthalten: Liturgie ist der Gottesdienst der Kirche. Dabei muß *Gottesdienst* in diesem doppelten Sinn aufgefaßt werden: Es ist jener heilige Austausch, in dem sich Gott der Kirche schenkt und in dem sich die Menschen hin zu Gott wenden.

Es ist das Verdienst des Konzils, diese Zweipoligkeit hervorgehoben zu haben. In der ganzen Liturgiekonstitution schimmert dieser Grundgedanke durch, und die ganze Lehre muß unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Die Liturgie als Handlung aller Gläubigen

Weil in der Liturgie die Heilstat Gottes in Christus gefeiert wird, dürfen «die liturgischen Handlungen... nicht privater Natur (sein), sondern Feiern der Kirche» (Art. 26). Es ist das Ziel der Liturgie-Erneuerung, daß alle Gläubigen «zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden» (Art. 14). Deshalb muß die Liturgie Rücksicht nehmen auf die Teilnehmer. Daß gerade darin die Kirche gefehlt hat, ist nicht abzustreiten. Eine weithin unverständene Liturgie hat mitgeholfen, viele Gläubige dem Gottesdienst der Kirche zu entfremden, statt sie für das christliche Leben in dieser Zeit zu rüsten.

Deshalb «richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen» (Art. 48). Die Liturgie muß wieder Tun der ganzen christlichen Gemeinschaft werden. In der erneuerten Liturgie darf der

Priester nicht mehr alles an sich ziehen, sondern jeder, ob Priester oder Laie, muß «in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt» (Art. 28). Obwohl Riten und Zeremonien nicht das ganze Wesen der Liturgie ausmachen, vollzieht sich die Heiligung des Menschen und sein Dienst vor Gott unter heiligen, von Christus eingesetzten Zeichen. Damit alle Gläubigen «bewußt, fromm und tätig» (Art. 48) die heilige Liturgie mitfeiern können, sollen Texte und Riten «so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann» (Art. 21). Alle äußeren Änderungen in der Liturgie sind unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten: Die Liturgie soll besser verstanden werden.

Die gottesdienstlichen Formen und Riten sollen der Eigenart und Überlieferung der Völker angepaßt werden (Art. 37–40). Es darf nicht zu einer Entfremdung zwischen der Liturgie und den Menschen unserer Tage kommen, wie das früher der Fall war. Ist es nicht bedenklich, daß man den Missionsländern unsere Kultur aufzwingen wollte?

Doch nicht nur die Riten sollen den Sitten der einzelnen Völker angepaßt werden, sondern auch die Sprache. Wenn die Liturgie den Gläubigen unterrichten und ihm die Nahrung des Wortes reichen will, muß dies in einer Sprache geschehen, die verstanden wird. Hier zeigt sich das seelsorgerliche Anliegen der liturgischen Erneuerung. Sie sucht den Zugang zu den Herzen der Menschen und zum Verständnis des Evangeliums zu gewinnen. Jedes Volk soll in seiner Sprache und nach seiner Sitte Gott anrufen und preisen können. Jeder soll verstehen, was er in der Gemeinschaft mitbetet.

Da die Botschaft des Heiles im liturgischen Geschehen Wirklichkeit wird, soll dies vor allem in der Wortverkündigung ins Bewußtsein der Gläubigen gerufen werden. Darum soll «bei den heiligen Feiern... die Schriftlesung reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet werden» (Art. 35, 1). Diese Betonung der Gegenwart Christi in seinem Wort ist für die meisten Gläubigen so neu, daß dieser Grundsatz nicht genug betont werden kann. Jedem Kind ist geläufig, daß Christus in der Eucharistie unter der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist. Es muß ihm mit der Zeit jedoch ebenso geläufig sein, daß Christus auch im Wort gegenwärtig ist, daß Christus hier und jetzt durch das Wort der Heiligen Schrift zu ihm spricht. Das muß im Wortgottesdienst, aber auch in der Bibelkatechese immer deutlich gemacht werden, und der Verkünder muß selber von dieser Wahrheit durchdrungen sein (vgl. den Artikel von Th. Blatter: *Die liturgienaehe Methode*).

Die Eucharistiefeier

Was wir von den seelsorgerlichen Anliegen der

Liturgiekonstitution im allgemeinen erwähnt haben, gilt in ganz besonderer Weise von den Sakramenten. Denn die Liturgie gipfelt in der Feier der Sakramente, «um die das ganze liturgische Leben kreist» (Art. 6), und hier vor allem in der Feier der heiligen Eucharistie.

Deshalb sollen die Gläubigen dem eucharistischen Mysterium «nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen», sondern «bewußt, fromm und tätig». Dazu gehört, daß sie «die Riten und Gebete dieses Mysteriums wohl verstehen lernen» (Art. 48). Zu diesem Zweck soll der «Messordo so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlich hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde» (Art. 50).

Da müßte nachdrücklich dafür gesorgt werden, daß die heilige Messe nicht einfach eine Angelegenheit der Erwachsenen bleibt, sondern daß auch die Jugend die heilige Eucharistie bewußt und tätig mitfeiern kann. Wenn es sich das Konzil zum Anliegen gemacht hat, die Liturgie den Sitten und Gebräuchen der einzelnen Völker anzupassen, so erwächst daraus mit demselben Recht die Verpflichtung, die Liturgie, und hier vor allem die Eucharistiefeier, den Lebensformen der Kinder anzupassen. Die Kinder sollen die heilige Messe wirklich verstehend mitfeiern, damit sie später die heilige Messe lieben können. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn mit der Zeit eigene Kindermessen eingeführt würden.

Ohne auf die einzelnen äußeren Änderungen der Meßliturgie einzugehen, seien doch zwei Neuerungen hervorgehoben, die für das Kind von Bedeutung sein können. Die heilige Messe besteht aus zwei gleichberechtigten Hauptteilen, aus dem Wortgottesdienst und der Eucharistiefeier. In beiden Teilen ist Christus gegenwärtig. Deshalb soll das Kind mit derselben Ehrfurcht dem Worte Gottes lauschen, wie es das Brot Gottes in sich aufnimmt. Leider werden allzu oft die Schriftlesungen für das Kind schwer verständlich sein. Glücklicherweise ermöglicht die provisorische Perikopenordnung für die Meßfeier an Wochentagen, daß in Kinder- und Jugendgottesdiensten leichter verständliche Lesungen verkündet werden dürfen. Für jede Woche des Jahres sind je zwei Perikopen vorgesehen.

Es muß auch das Bewußtsein wieder wach werden für die Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gesamtkirche. Deshalb sollen in der

heiligen Messe «Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, für die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt» (Art. 53). Hier wird dem Kinde gezeigt, daß es auch ein Glied der Kirche ist und die Pflicht hat, für die anderen Glieder zu sorgen. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl muß auch geweckt werden in der gemeinsamen Kommunion der ganzen liturgischen Familie.

Die übrigen Sakramente und Sakramentalien

Der zweifache Aspekt der Liturgie, Heilsakt und Kultakt, wird besonders deutlich bei den Sakramenten. In der Sakramenten-Katechese muß diese doppelte Aufgabe der Liturgie hervorgehoben werden. Das dritte Kapitel der Liturgiekonstitution beginnt mit der wichtigen Feststellung: «Die Sakramente sind hingeordnet auf die Heiligung der Menschen, den Aufbau des Leibes Christi und schließlich auf die Gott geschuldete Verehrung» (Art. 59). «Wenn die Gläubigen recht bereitet sind, wird ihnen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens geheiligt durch die göttliche Gnade, die ausströmt vom Pascha-Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi, aus dem alle Sakramente und Sakramentalien ihre Kraft ableiten» (Art. 61). Die Sakramente müssen also in Zukunft unter einem etwas andern Blickpunkt betrachtet werden als bisher. Denn die Sakramente sind mehr als nur unfehlbar wirkende Mittel zur Vermehrung der Gnade. Bei jeder Spendung eines Sakramentes handelt es sich um ein lebendiges Geschehen. In den sieben Sakramenten wirkt Christus seinen Tod und seine Auferstehung in die Gegenwart aller Zeiten.

Die Liturgie der Sakramente und Sakramentalien bedarf daher einer Reform. Sie soll «im Sinne des obersten Grundsatzes von der bewußten, tätigen und leicht zu vollziehenden Teilnahme der Gläubigen und im Hinblick auf die Erfordernisse unserer Zeit» (Art. 79) revidiert werden. Es soll wegfallen, was heute wenig einsichtig erscheint, und es sollen die Riten den Erfordernissen unserer Zeit angepaßt werden, vor allem soll das Symbol, das Zeichen, besser erfaßt werden.

Das sakramentale Zeichen des *Taufritus* ist das Bad des Untertauchens. Unter dem Zeichen des Untertauchens und Auftauchens (heute nur noch ein verkümmerter Ritus) soll Tod und Auferstehung des Herrn gegenwärtig gesetzt wer-

den. Auch die andern Zeichen haben Verkündigungscharakter. Sie wollen begreiflich machen, was sich im sakramentalen Geschehen der Taufe ereignet hat. Damit das sichtbar wird, soll der Taufritus vereinfacht werden. Denn was sich früher über viele Wochen und Monate erstreckte, wird heute in eine knappe halbe Stunde zusammengepreßt. Der Ritus der Kindertaufe soll «der tatsächlichen Situation der Kinder angepaßt werden; überdies sollen im Ritus selbst die Rolle der Eltern und Paten und ihre Pflichten deutlicher hervortreten» (Art. 67). Die Taufwasserweihe, welche die Taufe schon rein äußerlich mit Ostern verbindet, enthält einen großen Verkündigungscharakter. Gerade dieses Heilsaktes wegen soll die Weihe des Taufwassers mit der Zeit bei jeder Taufspendung ermöglicht werden.

In der *Firmliturgie* soll besser aufleuchten, daß dieses Sakrament in einem Zusammenhang mit der Taufe steht und zur Eucharistie führt.

Auch «Ritus und Formeln des *Bußsakramentes* sollen so revidiert werden, daß sie die Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken» (Art. 72). Beim Bußsakrament muß der Zusammenhang mit dem Heilsmysterium viel deutlicher hervorgehoben werden. Tod und Auferstehung des Herrn werden dargestellt im Gericht. Deshalb darf der Akt des Gerichtes, die Lossprechung, nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Auch bei der *Krankensalbung* (der Name «Letzte Ölung» sollte nicht mehr gebraucht werden) wird Tod und Auferstehung des Herrn gegenwärtig gesetzt, und zwar durch die Salbung. Die Krankensalbung ist nicht das Sakrament des Sterbens, sondern eine Krankenweihe und kann schon dann gespendet werden, «wenn der Gläubige beginnt, wegen Krankheit oder Altersschwäche in Lebensgefahr zu geraten» (Art. 73).

In der *Eheliturgie* sollen die Gnaden des Sakramentes besser bezeichnet und die Aufgabe der Eheleute eindringlich betont werden. Auch hier haben wir den Hinweis auf das Heilswerk Gottes. Im sakramentalen Zeichen der ehelichen Liebe wird die erlösende Liebe des Herrn verkündet.

Von den *Sakramentalien*, die ebenfalls nach den erwähnten Prinzipien erneuert werden sollen, sei nur die Totenliturgie erwähnt (Art. 81–82). Texte und Riten sollen so geändert werden, daß der österliche Sinn des christlichen Todes deutlicher aufleuchte und mit den Voraussetzungen und der Überlieferung der einzelnen Gebiete besser übereinstimmt.

Das liturgische Jahr

Ohne Zweifel kann das Kirchenjahr, wenn es richtig mitgelebt wird, den Religionsunterricht befruchten, und umgekehrt muß auch der Unterricht hinführen zu diesem Mysterium der Liturgie. Im liturgischen Jahr wird das Heilswirken des Herrn ganz besonders deutlich. Von der Menschwerdung bis zur Geistsendung folgen sich die einzelnen Heilsereignisse. Es leuchten theologische Akzente auf, die der Seelsorger und der Religionslehrer nie aus den Augen verlieren dürfen. Das zentrale Heilsereignis ist nämlich das

Ostergeheimnis, das immer wieder verkündet werden muß.

Denn indem die Kirche «die Mysterien der Erlösung feiert, erschließt sie die Reichtümer der Machterweise und der Verdienste ihres Herrn, so daß sie jederzeit gegenwärtig gemacht werden und die Gläubigen mit ihnen in Berührung kommen und mit der Gnade des Heiles erfüllt werden» (Art. 102). Der Mittelpunkt des liturgischen Jahres ist das Ostergedächtnis.

Schon der liturgische Tag ist eine immer wiederkehrende Verkündigung des Ostergeheimnisses. In den Hymnen des Breviers wird die Symbolik angedeutet, daß jedes Aufstehen am Morgen Auferstehung bedeute, und jede Nacht, die kommt, den Tod des Herrn. Die Liturgiekonstitution fordert, daß dem Sonntag die eigene Würde erhalten bleibt. Die Kirche feiert das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. «Denn der Herrentag ist Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres» (Art. 106). Es muß bei der Verkündigung in Predigt und Katechese beachtet werden, daß das Kirchenjahr Christusverkündigung ist. Das liturgische Jahr stellt uns den ganzen Christus vor Augen in allen Lagen seines Lebens. Das Kirchenjahr kann in der Verkündigung nicht genug betont werden. Es darf aber nicht falsch betont werden. Es soll über das Kirchenjahr nicht nur gesprochen werden. «Das Kirchenjahr muß mitgelebt werden, wenn es seine kerygmatische Funktion zur Auswirkung bringen soll. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die katechetische Unterweisung in ständig zunehmendem Maß auf die Gottesdienstfeier des Kirchenjahres hingeeordnet wird.» (Philipp Harnoncourt, «Der Verkündigungscharakter der Liturgie», in: Katechese und Liturgie, S. 65).

Zusammenfassung

In diesem Aufsatz haben wir nicht die einzelnen praktischen Neuerungen angeführt. Es ging darum, einige Hinweise zu geben, wie die Liturgie heute aufgefaßt und verstanden werden muß. Die wichtigsten Grundsätze seien kurz zusammengefaßt:

1. Liturgie ist Gottesdienst der Kirche.
2. Liturgie ist ein Dialog, nämlich Heilswendung von Gott her und die Antwort des Menschen auf Gott hin.

3. Die ganze Liturgie ist hingeordnet auf diesen Doppelaspekt: Verherrlichung Gottes und Heiligung des Menschen.
4. In der Liturgie wird immer das Pascha-Mysterium, Tod und Auferstehung des Herrn gefeiert.
5. Die Liturgie muß Tun der ganzen christlichen Gemeinschaft sein.
6. Alle Gläubigen haben ein Anrecht darauf, Gott in ihrer Sprache und nach ihrer Sitte anzurufen und zu preisen.
7. Die Messe besteht aus zwei gleichberechtigten Teilen, dem Wortgottesdienst und der Eucharistiefeier.
8. Christus ist nicht nur gegenwärtig in seinem Brot, sondern ebenso sehr auch in seinem Wort.
9. Jedes Sakrament steht im Zusammenhang mit dem Heilsmysterium von Tod und Auferstehung des Herrn.
10. In den Sakramenten wirkt Christus seinen Tod und seine Auferstehung in die Gegenwart aller Zeit hinein.
11. Im liturgischen Jahr werden alle Heilsereignisse von der Menschwerdung bis zur Geistsendung vergegenwärtigt.
12. Das zentrale Heilsereignis des Kirchenjahres ist das Ostergeheimnis.
13. Der Sonntag ist der Herrentag. Er verbindet jede Woche mit dem Ostergeheimnis.

Eine Literatúrauswahl

Allgemein:

Louis Bouyer, Erneuerte Liturgie. Geistlicher Kommentar zur Liturgiekonstitution. Otto-Müller-Verlag, Salzburg 1965. 81 S.

Joseph Lengeling, Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Text und Kommentar. Reihe Lebendiger Gottesdienst. Heft 5/6. Verlag Regensburg, Münster 1964. 286 S.

A. Verheul, Einführung in die Liturgie. Zur Theologie des Gottesdienstes. Herder-Verlag, Wien 1964. 276 S.

Hermann Volk, Theologische Grundlagen der Liturgie. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1965. 123 S.

Geschichte der Liturgie:

Theodor Klauser, Kleine abendländische Literaturgeschichte. Peter-Hanstein-Verlag, Bonn 1965. 245 S.

Aimé-Georges Martimort, Handbuch der Liturgiewissenschaft. 2 Bände. Herder-Verlag, Freiburg i. Br., Bd. I 1963, 493 S.; Bd. II 1965, 522 S.

Sakramente:

Karl Amon, Erneuerte Meßfeier – warum und wie? Verlag Styria, Graz 1965. 61 S.

Josef Eger, Erneuerung des Bußsakramentes. Christlich – kirch-

lich – persönlich. Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br. 1965. 270 S.

Eugen Egloff, Erneuerung der Messe. NZN-Buchverlag, Zürich 1963. 56 S.

Franz Heggen, Altersgemäße Kinderbeicht. Richtlinien und Wege zur kindergemäßen Beichtpraxis in der Diözese Roermond. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1966. 109 S.

Josef Andreas Jungmann, Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1964. 130 S.

Felix Lelubre/André Laurentin, Einführung der Kinder in die Liturgie. Verlag J. Pfeiffer, München 1965. 192 S.

Liturgie und Katechese:

Josef Dreßen, Liturgische Katechese. Die Liturgie als Strukturprinzip der Katechese. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1965. 184 S.

Elchinger/Harnoncourt/Schreibmayr, Katechese und Liturgie. Bot-schaft und Lehre. Veröffentlichungen des Katechetischen Institutes der Universität Graz. Verlag Styria, Graz 1965. 112 S.

Die liturgienahe Methode

Dr. Thomas Blatter, Chur

Die Glaubensverkündigung gehört zusammen mit der Feier des Kultmysteriums und der Spendung der Sakramente zu den Grundfunktionen der Kirche. Zu dieser Verkündigung des Wortes ist neben der missionarischen (glaubenweckenden) Predigt und der Gemeindepredigt die Katechese zu zählen als elementare Unterweisung und Einübung des Glaubens bei den im Glauben noch Unmündigen. Aus dieser Sicht der Pastoraltheologie ist die Katechese, der sogenannte «Religionsunterricht», wesentlich Verkündigung, «Dienst am Wort, Dienst am Glauben» und wesentlich Dienst in und an der Kirche, mag der Religionsunterricht vielerorts auch als staatliches Schulfach gesehen werden. Im Folgenden sollen kurz das Wesen der Verkündigung behandelt und Folgerungen für die katechetische Methode gezogen werden.

I.

1. Paulus beschreibt (Röm 10, 12–17) den Verkündigungsvorgang: «Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird Heil erfahren. Nun denn, wie sollte man ihn anrufen, bevor man an ihn glaubt? Und wie sollte man zum Glauben kommen, ohne